



Hintergrundbild: www.shutterstock.com



ISSN 1865-6366

# der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

# WÖHLER

## SEHEN. PLANEN. MACHEN!

### Wöhler VIS 500 Inspektionskamera



#### Die Schornsteinfeger-Kamera, die begeistert!

Maximale Flexibilität dank modularem System:  
Vom Dach aus mit tragbarem Monitor oder direkt  
aus dem Koffer bedienbar – so geht moderne  
Inspektion!

Jetzt entdecken: [www.woehler.de](http://www.woehler.de)

Made in Germany

INHALT | IMPRESSUM

## Impressum

#### Herausgeber/Verlag:

Landesinnungsverband des Schornstein-  
fegerhandwerks Baden-Württemberg  
(jur. Person des priv. Rechts)  
ISSN 1865-6366

#### Gesamtherstellung:

Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH  
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried  
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276  
E-Mail: [voegel@voegel.com](mailto:voegel@voegel.com)

#### Redaktion:

Volker Jobst (Redakteur)  
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

#### Anschrift:

Redaktion „der Experte“  
Baden-Württemberg  
Königstraße 94 | 89077 Ulm  
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820  
E-Mail: [info@livulm.de](mailto:info@livulm.de)  
Internet: [www.liv-schornsteinfeger.de](http://www.liv-schornsteinfeger.de)

#### Redaktionsschluss:

Jeweils am 15. des Vormonats. Unver-  
langt eingesandte Manuskripte verblei-  
ben der Redaktion. Gezeichnete Artikel  
geben nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion wieder.

#### Nachdruck:

Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

#### Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landes-  
innungsverbandes Baden-Württemberg.  
Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und  
Versandkosten der Zeitschrift enthalten.

In der Fachzeitung Der Experte wird aus  
Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine  
geschlechterspezifische Sprachform ver-  
zichtet. Sämtliche Personenbezeichnun-  
gen gelten gleichermaßen für alle Ge-  
schlechter.



Druckprodukt mit finanziellem  
**Klimabeitrag**  
ClimatePartner.com/10429-2509-1002

## Inhalt

|                           |    |
|---------------------------|----|
| Leitartikel .....         | 3  |
| LIV-Tag .....             | 4  |
| Der LIV informiert .....  | 5  |
| Technik .....             | 10 |
| Aus den Innungen .....    | 13 |
| Presseinformationen ..... | 18 |
| STS BW GmbH .....         | 19 |
| Die aktuelle Seite .....  | 23 |

# Alle Jahre wieder ...

Mit dieser Ausgabe versenden wir die alljährlichen statistischen Zusammenstellungen über Feuerungsanlagen in Baden-Württemberg. Es handelt sich hierbei nicht um ein hochgerechnetes statistisches Zahlenwerk, sondern um eine echte Übersicht realer Zahlen aus den Betrieben des Schornsteinfegerhandwerks. Während eine Statistik in der Regel auf Basis einer Teilnahmequote von 10–30 Prozent der Befragten erstellt wird, nehmen an unserer Datenerhebung immerhin 97,4 Prozent der Betriebsinhaber teil, weshalb die Aussagekraft unserer Ergebnisse entsprechend hoch ist. Und dennoch darf man sich die Frage stellen, weshalb hier keine vollständige Datenabgabe erfolgt, da diese doch auf einer gesetzlichen Vorgabe beruht.



Die Erhebungen unseres Handwerks kommen – wie Weihnachten – für unsere Betriebe oft überraschend und scheinbar tun sich manche bei der Aufbereitung der Ergebnisse schwer. Die Frist bis Mitte Januar ist kurz, aber dem geschuldet, dass der Aufwand für die Zusammenführung der Betriebsergebnisse hoch und die Übergabe an den Bundesverband ebenso früh im Jahr terminiert ist. Die Erstellung der Auslagerungsdatei sollte in der heutigen Zeit kein Thema mehr sein. War es in den Siebziger- und Achtzigerjahren noch unumgänglich, eine Strichliste von Hand zu führen, so werden die Daten heute direkt aus den Kehrbezirksverwaltungsprogrammen generiert. Ohne eine konsequente und zeitnahe Datenpflege wird jedoch auch in Zeiten der Digitalisierung die Auswertung zum Stolperstein.

Die schöne, neue digitale Welt steht und fällt mit der Qualität des Datenstammes, will man zielführende Ergebnisse erreichen. Das war schon in Zeiten der Karteikarte so, nur dass heutzutage niemand mehr von Hand sortiert und Daten in Listen überträgt. Die elektronische Datenverarbeitung ist folglich nur ein anderer Weg, der – richtig eingesetzt – unseren Berufsalltag erleichtert. Beim Umfang der Daten, die zu erheben sind, hätten wir mit Karteikarten und handgeschriebenen Kkehrbüchern auch längst den Überblick verloren. So wird die Digitalisierung mehr und mehr zum Werkzeug, um den Verwaltungsalltag bewältigen zu können. Dass durch die Möglichkeiten sicher auch die Begehrlichkeiten gewachsen sind, ist Fluch und Segen zugleich.

Immer, wenn geworben wird, dass durch die Einführung neuer Softwarelösungen jede Menge Zeit eingespart werden kann, ist dies nur bedingt richtig. Die Programme passen sich dem Bedarf an und durch die Schaffung neuer Möglichkeiten wächst auch gleichzeitig die Nachfrage nach Informationen. Umso mehr müssen wir uns mit diesen Tools auseinandersetzen, ihre Handhabung erlernen – ebenso, wie wir einst den Umgang mit Kkehrleine und Abgasmessgerät geübt haben. Die Qualität unserer Arbeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger lässt sich längst nicht mehr am Kehren, Messen, der Feuerstättenschau oder an Abnahmetätigkeiten messen. Das alles bleibt wichtig – messbar wird unsere Leistung jedoch erst durch eine sachgerechte Dokumentation.

Nach § 16 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes melden die Bevollmächtigten kalenderjährlich die Ergebnisse der Messungen dem zuständigen Landesinnungsverband, der wiederum die Zusammenstellung dem Bundesinnungsverband zu übergeben hat. Es handelt sich somit um eine Verpflichtung aus einer Bundesverordnung, von der es keine Ausnahme gibt. Darüber hinaus erhebt der Bundesinnungsverband über die Landesinnungsverbände Informationen zu Mängeln an Feuerungsanlagen und zur Beheizungsstruktur. Neben den reinen Pflichtdaten, die dem Bundesministerium für Umwelt zu übermitteln sind, untermauern sämtliche Erhebungen die Relevanz unserer täglichen Arbeit.

Neben der Erfüllung einer gesetzlichen Vorgabe ist die Datenerhebung und -aufbereitung also ein wichtiger Baustein für die Zukunft unseres Handwerks. Die pflichtgemäße Datenabgabe sichert den jungen Menschen, die wir für eine Ausbildung im schönsten Beruf der Welt werben, folglich nicht nur einen guten Start. Wenn 97,4 Prozent der Betriebe ihrer Pflicht und Verantwortung nachkommen, stellt sich die Frage, warum sich die rund 22 in Baden-Württemberg nichtteilnehmenden Betriebe verweigern. Geht es ums Prinzip oder ist man schlicht nicht in der Lage, eine ordnungsgemäße Datenauslagerung zu generieren? Bewusst gegen die Interessen seines eigenen Berufsstands zu handeln, wird wohl kaum einem Schornsteinfeger zu unterstellen sein.

Unsere Erhebungen besitzen große Aussagekraft und doch stellen uns die fehlenden Datensätze immer mehr vor Probleme. Die Datenabfragen der Kommunen häufen sich. Fehlen in einem abgefragten Gebiet Datensätze, lassen sich kaum verlässliche Zahlen hochrechnen, da die Strukturen der Bezirke häufig zu verschieden sind. So schadet ein Einzelner der Gemeinschaft und schwächt Ansehen und Vertrauen in unser ehrwürdiges Schornsteinfegerhandwerk. Thomas Paine, einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten, wird die Aussage „Ansehen lässt sich leichter bewahren als wiedergewinnen“ zugeschrieben. Auch wenn der aktuelle Präsident der USA nicht danach handelt – uns Schornsteinfegern sollte Paines Aussage Mahnung und Ansporn zugleich sein.

# 63. Landesinnungsverbandstag

## ICH · DU · WIR ALLE

### DONNERSTAG, 16. Oktober 2025

- 9:00 Uhr**     **Sitzung des Vorstandsrates**  
Landesinnungsverband  
des Schornsteinfegerhandwerks  
Baden-Württemberg,  
Königstraße 94, 89077 Ulm
- 11:00 Uhr**     **Erster Austausch der Kreisobleute**  
Landesinnungsverband  
des Schornsteinfegerhandwerks  
Baden-Württemberg,  
Königstraße 94, 89077 Ulm
- 19:00 Uhr**     **Get-Together Abendessen**  
Zunft Haus der Schiffsleute  
Fischergasse 31, 89073 Ulm

### FREITAG, 17. Oktober 2025

- 9:00 Uhr**     **Mitgliederversammlung**  
**Landesinnungsverband**  
**des Schornsteinfegerhandwerks**  
Baden-Württemberg,  
Königstraße 94, 89077 Ulm
- 14:00 Uhr**     **Mitgliederversammlung**  
**der Hinterbliebenenkasse des**  
**Schornsteinfegerhandwerks VVaG**  
Baden-Württemberg,  
Königstraße 94, 89077 Ulm

### EINLADUNG zur Mitgliederversammlung der Hinterbliebenen- kasse des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg VVaG

Am Freitag, 17. Oktober findet um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Landesinnungsverbands des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg, Königstraße 94, 89077 Ulm, die ordentliche Mitgliederversammlung 2025 statt, zu der hiermit freundliche Einladung ergeht.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2024 in Biberach an der Riß
4. Annahme der Tagesordnung
5. Geschäftsbericht mit Aussprache
  - a) des Vorsitzenden
  - b) des Kassenführers
  - c) der Kassenprüfer
6. Feststellung des Jahresabschlusses
7. Entlastungen
  - a) des Kassenführers
  - b) des Vorstands
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 9. Oktober 2025 schriftlich beim Vorsitzenden der Hinterbliebenenkasse des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg, Königstraße 94 in 89077 Ulm einzureichen. |



# Sommergesellenprüfung und 4. Lossprechung 2025 im Schornsteinfegerhandwerk Baden-Württemberg



Der Großteil des Berufsnachwuchses 2024/2025.



Niko Hirschner.



Scarlett Bühler.

Die Sommergesellenprüfung fand vom 9. bis einschließlich 30. Juni in Ulm statt. 42 Teilnehmer stellten sich den Anforderungen der Gesellenprüfung.

Bei der Gesellenprüfung setzten sich die Aufgaben unverändert auf Grundlage der Ausbildungsverordnung wie folgt zusammen:

- Anlagentechnik,
- Wirtschafts- und Sozialkunde,
- Kundenberatung,
- Arbeitsauftrag

Der schriftlich geprüfte Themenbereich Anlagentechnik gliedert sich in acht Teile und umfasst alles Rechtliche und Berufsspezifische, was ein angehender Schornsteinfeger wissen muss. Ebenso schriftlich geprüft wird das Fach Wirtschafts- und Sozialkunde.

Bei der Kundenberatung wurde im Vorfeld der Prüfung eine Projektarbeit erstellt, zu welcher in der Prüfung ein Kundengespräch simuliert wurde.

Im Teil Arbeitsauftrag wurden folgende praktische Tätigkeiten durchgeführt:

- Abgaswegeüberprüfung an einer Gasbrennwertanlage inkl. Abgasleitung,
- Gashausschau,
- Immissionsschutzmessung an einem Öl-Zentralheizungskessel,
- Schornsteinreinigung,
- Lüftungsreinigung und Luftverbund,
- Optimierung Heizung (Heizungscheck),
- Datenaufnahme für einen Energieausweis,
- Einbau einer Nebenluftvorrichtung,
- Beratung feste Brennstoffe inkl. Feuchtemessung,
- Mängelerkennung.

Sechs Teilnehmer durften am 29. Juli in die mündliche Ergänzungsprüfung, um die noch fehlenden Punkte zum Bestehen der Prüfung zu erzielen. Drei Teilnehmer konnten hierbei überzeugen und sammelten die noch fehlenden Punkte. Insgesamt acht Teilnehmer konnten bei der Sommerprüfung das Prüfungsziel nicht erreichen.

Somit durften am 30. Juli 2025 im Rahmen der Lossprechungsfeier 34 Prüflinge der Sommerprüfung ihren Gesellenbrief in Empfang nehmen.

Ein besonderer Glückwunsch gilt den Prüfungsbesten Anika Reitner mit der hervorragenden Note 1,7 vom Ausbildungsbetrieb Michael Jung, Denis Hutzel ebenso mit der Note 1,7 vom Ausbildungsbetrieb Uwe Richter und Maximilian Claus Rauschenberger mit der Note 1,8 vom Betrieb Claus Rauschenberger.

Die Prüfungskommission setzte sich bei den einzelnen Prüfungen aus den Lehrbeisitzern und Vertretern der Arbeitgeberseite sowie der Arbeitnehmerseite zusammen.

Zur zuvor genannten Lossprechungsfeier fanden sich die 75 jungen Schornsteinfeger der Sommergesellenprüfung sowie viele der Wintergesellenprüfung 2024/2025 in der Aula der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule ein.

## Prüfling

## Ausbildungsbetrieb

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| Bauersachs Daniel               | Meyer Jürgen          |
| Baumann Tim                     | Wojtyczka Przemyslaw  |
| Bruch Niels                     | Saier Andreas         |
| Bühler Scarlett                 | Gerlach Klaus         |
| Euchner Hannes                  | Schulz Harald         |
| Fitzner Aidan                   | Gerbershagen Beate    |
| Franz Oskar                     | Desczyk Martin        |
| Geide Björn                     | Baier Klaus           |
| Geiger Larissa                  | Schirle Markus        |
| Gentner Lars Sandro             | Feil Simon            |
| Götz Lukas                      | Cech Jochen           |
| Heyer Jonathan                  | Mumm Manfred          |
| Hirschner Niko                  | Kopf Karl-Rainer      |
| Hoch Samuel                     | Föhr Brigitte         |
| Holzwarth Luisa                 | Kotrba Dominik        |
| Hörtreiter David                | Beck Andreas          |
| Hutzel Denis                    | Richter Uwe           |
| Isele Jana                      | Hoffmann Marc-Philipp |
| Karle Marlon                    | Kiebler Uwe           |
| Körstein Jan                    | Schmälzle Steffen     |
| Kreisbeck Max                   | Wanner Hannes         |
| Kuhn Max                        | Best Mirco            |
| Lobenhofer Julian               | Kaißer Peter          |
| Ludescher Rebecca               | Merkle Timo           |
| Mittner Raphael                 | Sterk Jan             |
| Neher Davide Alessandro         | Kechter Mark          |
| Nowak Malte                     | Wurm Markus           |
| Pfister Aurel Leander           | Katz Martin           |
| Rauschenberger Maximilian Claus | Rauschenberger Claus  |
| Reitner Anika                   | Jung Michael          |
| Tschöpe Clenn                   | Hornung Klaus         |
| Vogt Nils                       | Ramdane Dominik       |
| Vollert Finn                    | Wieland Fritz         |
| Zerweckh Maximilian             | Krebs Dirk            |



Die Aula des Berufsschulzentrums.

Der Präsident des Landesinnungsverbandes Stefan Eisele bat die jungen Schornsteinfeger, sich von ihren Plätzen zu erheben und sprach diese feierlich „von ihren Verpflichtungen aus der Ausbildung frei!“ Die Prüflinge mit einem guten Notendurchschnitt von 2,4 und besser wurden besonders erwähnt und als Erstes auf die Bühne gebeten. Zum Schluss versammelten sich alle Absolventen und ihre Ausbilder zu einem eindrucksvollen Bild auf der Bühne.

Der Einladung des Landesinnungsverbandes (LIV) folgten neben dem Berufsnachwuchs zahlreiche aktuelle Ausbilder und Familienangehörige und Freunde. Schön, dass alle Obermeister, alle Vorstände des Landesinnungsverbandes, zahlreiche Ehrenmitglieder des LIV und viele Betriebsinhaber auf den Kuhberg kamen, um den jungen Kollegen die Ehre zu erweisen.

Doch folgten erneut nicht nur Angehörige des Schornsteinfegerhandwerks der Einladung; Abgeordnete des Landtages, Vertreter der Schule, Vertreter der Handwerkskammer und sogar der Glückstour nahmen sich die Zeit.

So konnte LIV-Präsident Stefan Eisele außerhalb des Schornsteinfegerhandwerks nachfolgende Ehrengäste begrüßen: Oberbürgermeister Martin Ansbacher (SPD), HWK-Präsidentin Katja Maier, Thomas Dörflinger MdL (CDU), Dennis Birnstock MdL (FDP), Schulleiter OStD Lorenz Schulte und von der Glückstour Stephan Lander.

Sehr sympathisch sprach Jungesellin Davina Wisbar im Namen des Ausbildungsjahrganges. Sie dankte der Lehrerschaft, den ÜBA-Unterweisern, den verantwortlichen des LIV und dem Personal des Internates für die sehr gute Betreuung. Hier hob Frau Wisbar besonders die Empathie von Tanja Koch hervor.

Musikalisch umrahmte Pianist Enis Engin Ülker von der Klavierschule Ulm das offizielle Programm. Das inoffizielle Programm – die Feier – bereicherte der sehr sympathische Gitarrist Memphis mit seinen Songs und seiner guten Laune.

Mit der 4. Lossprechungsfeier konnte der Landesinnungsverband erneut dem Berufsnachwuchs zeigen, dass diese auf dem richtigen Weg in eine Handwerkskarriere und in die Schornsteinfegerfamilie sind.

Danke an dieser Stelle der STS BW/Plattform Handwerk für die erneut großzügige Unterstützung der Lossprechung.

*Andreas Hurst & Volker Jobst*



V.l.: OStD Lorenz Schulte, Thomas Dörflinger MdL, Dennis Birnstock MdL, OB Martin Ansbacher, LIV-Vizepräsident Karl-Rainer Kopf und HWK-Präsidentin Katja Maier.

# Team SPECTRA und 400 GD

## Abgas-Analyse und Lecksuche der Extraklasse



Für jede Anwendung die passende Lösung



[www.mru.eu](http://www.mru.eu)



Beim Akt der Lossprechung.



Absolventen mit einem guten Notenschnitt.



Stehende Ovationen.



Feier im Freien.

# KAMIN FUTURA

**Sparen Sie bis  
5.000 €  
und mehr!**



- **NEU!** Intelligentes Zahlungseingangstool
- Digitaler Dokumentenversand
- E-Rechnung (Pflicht!)

Mehr erfahren



LIV-Information 04/2025

# Erstellung der Abnahmebescheinigung nach GEG 2024

Seit dem 1. Januar 2024 ist bei der Abnahme an einer Heizungsanlage das neue Protokoll nach dem Gebäudeenergiegesetz auszustellen. Da es durch die Darstellung in der Bescheinigung teilweise zu Missverständnissen bei Eigentümern oder Hausverwaltungen kommt, wurde dieses Informationsschreiben erstellt.

Die Überprüfung nach GEG umfasst folgende Prüfpunkte:

- Ob die neu eingebaute Heizungsanlage zu keiner Verschlechterung (*Verbot von Veränderungen; entgegenstehende Rechtsvorschriften*) der energetischen Qualität des Gebäudes führt,

→ Die Überprüfung des Verschlechterungsgebotes gilt für Gebäude ab 2002, der Jahresprimärenergiebedarf darf sich nicht verschlechtern.

- die Überprüfung, ob die Zentralheizung mit Regelanlagen (*zentrale selbsttätig wirkende Einrichtung zur Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr sowie zur Ein- und Ausschaltung elektrischer Antriebe in Abhängigkeit von der Außentemperatur oder einer anderen geeigneten Führungsgröße und der Zeit*) ausgestattet ist und
- die Überprüfung, ob die Dämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen nach erstmaligem Einbau oder Ersetzung der Verordnung entspricht.

**Neu hinzugekommen sind folgende Textpunkte (siehe Beispielbescheinigungen auf den nächsten beiden Seiten):**

- Vor Einbau und Aufstellung einer Heizungsanlage, die mit einem festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoff betrieben wird, hat eine Beratung zu erfolgen. [§ 97 Abs. 2, § 71 Abs. 11 GEG]

Beratung nach § 71 Abs. 11 wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Wenn die Beratung nicht erfolgt ist, wird in dem Überprüfungsergebnis gemäß GEG das Kreuz bei „Die vorgefundenen Mängel sind bis zum \_\_\_\_\_ zu beheben“ gesetzt.

Sofern dies zutrifft, sollte in der Erläuterung eine Information für den Betreiber oder Verwalter der Heizungsanlage eingefügt werden.

Textbausteinvorlage:

„Das Überprüfungsergebnis entspricht nicht dem GEG, da das Beratungsgespräch nicht durchgeführt wurde. Dieser Mangel wird **nicht** mit einer Frist verfolgt und kann auch nach der Installation von einer Heizungsanlage nicht mehr erfolgen, somit ist dieser Mangel als Hinweis zu verstehen.“

Hinweistext:

- Ab dem 1. Januar 2029 müssen mindestens 15 %, ab dem 1. Januar 2035 mindestens 30 % und ab dem 1. Januar 2040 mindestens 60 % der in der Anlage verwendeten Brennstoffe aus Erneuerbarer Energie bestehen. **I**

Abteilung Energie & Lüftung

ANZEIGE

## STELLENANZEIGE

### ICH SUCHE DICH

Schornstiefegergeselle/in  
ab sofort gesucht

Für meinen angenehm zu bearbeitenden **Bezirk Ortenaukreis Nr. 24** suche ich Dich zur Verstärkung in meinem Betrieb.

Dich erwarten ein partnerschaftliches Betriebsklima, Betriebshandy, Weiterbildungen, flexible Arbeitszeiten, Betriebsfahrzeug, übertarifliche Bezahlung. Weitere Einzelheiten gerne in einem persönlichen Gespräch!

Ich habe Dein Interesse geweckt?

Dann freue ich mich auf Deine Bewerbung bzw. Kontaktaufnahme gerne per Mail oder telefonisch.

Franziskus Pfeffer

Tel.: 0170/2099785

Mail: schorni-f.pfeffer@t-online.de



## Bescheinigung ohne Mangel nach GEG:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                 | Datum der Arbeitsausführung                                                                                                                                                                                                                                  |                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Überprüfung nach § 97 Absatz 2 und 3 GEG*                                                                                                                                                                                |                     |
| Name und Anschrift des Eigentümers/Verwalters                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                 | Ausfertigung für den Eigentümer                                                                                                                                                                                                                              |                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                 | Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:                                                                                                                                                                                                                        |                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                 | Heizraum                                                                                                                                                                                                                                                     |                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                 | Gebäudeteil: Erdgeschoss mitte                                                                                                                                                                                                                               |                     |
| <b>Hinweise</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | auf Verpflichtungen nach § 97 Abs. 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) für den Eigentümer gemäß § 97 Abs. 3 Gebäudeenergiegesetz (GEG)                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <b>Gebäudetyp</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus, eigentümbewohnt<br><input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus<br><input checked="" type="checkbox"/> Vollständig vermietetes Ein-/Zweifamilienhaus<br><input type="checkbox"/> Sonstiges Gebäude |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <b>Feuerstätte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Brennstoff                                                                                                                                                                                                                                      | Errichtungsjahr                                                                                                                                                                                                                                              | Beginn der Arbeiten |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Erdgas                                                                                                                                                                                                                                          | 2025                                                                                                                                                                                                                                                         | 12.5 kW             |
| <b>Art der Anlage</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Heizung/Zentralheizung mit Brauchwasser, Umlaufwasserheizer, Brennwert, C33                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| Im Gebäude / In der Wohnung / In den Räumen wie oben bezeichnet sind heizungstechnische Anlagen oder Anlagenteile vorhanden, für die die folgenden Verpflichtungen nach dem Gebäudeenergiegesetz bestehen oder noch zu erfüllen sind:                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die neu eingebaute Heizungsanlage führt zu keiner Verschlechterung (Verbot von Veränderungen; entgegenstehende Rechtsvorschriften) der energetischen Qualität des Gebäudes. [§ 97 Abs. 2 Nr. 1 GEG, § 57 Abs. 1 GEG].                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Zentralheizung ist mit Regelanlagen (zentrale selbsttätig wirkende Einrichtung zur Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr sowie zur Ein- und Ausschaltung elektrischer Antriebe in Abhängigkeit von                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| 1. der Außentemperatur oder einer anderen geeigneten Führungsgröße und                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| 2. der Zeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| ausgestattet. [§ 97 Abs. 2 Nr. 2, § 61 Absatz 1 GEG]                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| Vor Einbau und Aufstellung einer Heizungsanlage, die mit einem festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoff betrieben wird, hat eine Beratung zu erfolgen. [§ 97 Abs. 2, § 71 Abs. 11 GEG]                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beratung nach § 71 Abs. 11 wurde ordnungsgemäß durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ab dem 01. Januar 2029 müssen mindestens 15%, ab dem 01. Januar 2035 mindestens 30% und ab dem 01. Januar 2040 mindestens 60% der in der Anlage verwendeter Brennstoff aus Erneuerbarer Energie bestehen.                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die technischen Anforderungen sind eingehalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Dämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen nach erstmaligem Einbau oder Erneuerung entspricht der Verordnung (EE 97 Abs. 2 Nr. 4, 60, Anlage 8 GEG)                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <input type="checkbox"/> Erste Anlage: Bis zum _____ muss die Planung der Wärmeversorgung abgeschlossen sein (Durch die _____ Nr. 3, § 71i GEG)<br><input type="checkbox"/> Weitere Anlage: maximal bis zum _____ Wärmeversorgung abgeschlossen sein (Durch die _____ § 97 Abs. 2 Nr. 3, § 71i GEG)<br>Diese Heizungsanlage muss ab _____ betrieben werden (Durch die Planung der Wärmeversorgung können sich Fristen ändern). [§ 97 Abs. 2 Nr. 3, § 71i GEG] |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| Erläuterung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <b>Überprüfungsergebnis gemäß GEG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes sind eingehalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| <input type="checkbox"/> Die vorgefundenen Mängel sind bis zum _____ zu beheben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |
| Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                 | Bevollmächtigte(r) Bezirksschornsteinfeger/in                                                                                                                                                                                                                |                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                 | Bitte benachrichtigen Sie mich schriftlich, nachdem die Mängel behoben worden sind. Werden die Verpflichtungen nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfüllt, bin ich gemäß § 97 Abs. 3 GEG verpflichtet, hierüber die zuständige Behörde zu unterrichten. |                     |

\* Sämtliche Rechtsvorschriften dieses Formblattes beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

## Bescheinigung mit Mangel (Hinweis) nach GEG:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                  | Datum der Arbeitsausführung                                                                                                                                                                                                                                  |                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                  | <input checked="" type="checkbox"/> Überprüfung nach § 97 Absatz 2 und 3 GEG*                                                                                                                                                                                |                              |
| Name und Anschrift des Eigentümers/Verwalters                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                  | Ausfertigung für den Eigentümer                                                                                                                                                                                                                              |                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                  | Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:<br><br>Heizraum<br>Gebäudeteil: Erdgeschoss mitte                                                                                                                                                                      |                              |
| <b>Hinweise</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | auf Verpflichtungen nach § 97 Abs. 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) für den Eigentümer gemäß § 97 Abs. 3 Gebäudeenergiegesetz (GEG)                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <b>Gebäudetyp</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus, eigentümergebaut<br><input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus<br><input checked="" type="checkbox"/> Vollständig vermietetes Ein-/Zweifamilienhaus<br><input type="checkbox"/> Sonstiges Gebäude |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <b>Feuerstätte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Brennstoff                                                                                                                                                                                                                                       | Errichtungsjahr                                                                                                                                                                                                                                              | Beginn der Arbeiten          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Erdgas                                                                                                                                                                                                                                           | 2025                                                                                                                                                                                                                                                         | Nennwärmeleistung<br>12,5 kW |
| <b>Art der Anlage</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Heizung/Zentralheizung mit Brauchwasser, Umlaufwasserheizer, Brennwert, C33                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| Im Gebäude / In der Wohnung / In den Räumen wie oben bezeichnet sind heizungstechnische Anlagen oder Anlagenteile vorhanden, für die die folgenden Verpflichtungen nach dem Gebäudeenergiegesetz bestehen oder noch zu erfüllen sind:                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die neu eingebaute Heizungsanlage führt zu keiner Verschlechterung (Verbot von Veränderungen; entgegenstehende Rechtsvorschriften) der energetischen Qualität des Gebäudes. [§ 97 Abs. 2 Nr. 1 GEG, § 57 Abs. 1 GEG].                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Zentralheizung ist mit Regelanlagen (zentrale selbsttätig wirkende Einrichtung zur Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr sowie zur Ein- und Ausschaltung elektrischer Antriebe in Abhängigkeit von<br>1. der Außentemperatur oder einer anderen geeigneten Führungsgröße und<br>2. der Zeit<br>ausgestattet. [§ 97 Abs. 2 Nr. 2, § 61 Absatz 1 GEG] |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| Vor Einbau und Aufstellung einer Heizungsanlage, die mit einem festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoff betrieben wird, hat eine Beratung zu erfolgen. [§ 97 Abs. 2, § 71 Abs. 11 GEG]                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <input type="checkbox"/> Beratung nach § 71 Abs. 11 wurde ordnungsgemäß durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ab dem 01. Januar 2029 müssen mindestens 15%, ab dem 01. Januar 2035 mindestens 30% und ab dem 01. Januar 2040 mindestens 60% der in der Anlage verwendeter Brennstoff aus Erneuerbarer Energie bestehen.                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die technischen Anforderungen sind eingehalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Dämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen nach erstmaligem Einbau oder Ersetzung entspricht der Verordnung. [§§ 97 Abs. 2 Nr. 4, 69, Anlage 8 GEG]                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <input type="checkbox"/> Erste Anlage: Bis zum muss die Planung zur Wärmeversorgung abgeschlossen sein (Durch die Planung der Wärmeversorgung können sich Fristen ändern). [§ 97 Abs. 2 Nr. 3, § 71i GEG]                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <input type="checkbox"/> Weitere Anlage: maximal bis zum muss die Planung zur Wärmeversorgung abgeschlossen sein (Durch die Planung der Wärmeversorgung können sich Fristen ändern). [§ 97 Abs. 2 Nr. 3, § 71i GEG]                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| Diese Heizungsanlage muss ab mit 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden (Durch die Planung der Wärmeversorgung können sich Fristen ändern). [§ 97 Abs. 2 Nr. 3, § 71i GEG]                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| Erläuterung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| Das Überprüfungsergebnis entspricht nicht dem GEG, da das Beratungsgespräch nicht durchgeführt wurde. Dieser Mangel wird nicht mit einer Frist verfolgt und kann auch nach der Installation von einer Heizungsanlage nicht mehr erfolgen, somit ist dieser Mangel als Hinweis zu verstehen.                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <b>Überprüfungsergebnis gemäß GEG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <input type="checkbox"/> Die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes sind eingehalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die vorgefundenen Mängel sind bis zum zu beheben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  | Bevollmächtigte(r) Bezirksschornsteinfeger/in                                                                                                                                                                                                                |                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                  | Bitte benachrichtigen Sie mich schriftlich, nachdem die Mängel behoben worden sind. Werden die Verpflichtungen nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfüllt, bin ich gemäß § 97 Abs. 3 GEG verpflichtet, hierüber die zuständige Behörde zu unterrichten. |                              |

\* Sämtliche Rechtsvorschriften dieses Formblattes beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

# Hochzeit in Weitingen



Kolleginnen und Kollegen aus Dominiks früheren und heutigen Umfeld.

Am 14. Juni 2025 heiratete unser Kollege Dominik Schmid seine Sabrina in Weitingen.

Hierzu standen einige Kolleginnen und Kollegen aus seinen Heimatkreisen Tübingen und Böblingen bei strahlendem Sonnenschein und über 35 °C in alter Tradition Spalier. Selbst das Spalierstehen war bei diesen sehr sommerlichen Temperaturen im Kehranzug eine Herausforderung.

Das Brautpaar ahnte nichts vom Spalier und hat sich daher riesig über diese schöne Geste gefreut.

Daniel Freund



Sabrina und Dominik waren sichtlich überrascht.

ANZEIGE



**HEIZUNG  
DAUERHAFT  
GEDACHT**



Der Experte für  
klimafreundliche Heizsysteme

**HDG Bavaria GmbH**  
84323 Massing  
Tel.: 08724/897-0

**HOLZHEIZUNG  
WÄRMEPUMPE  
SOLARTHERMIE**



[www.hdg-bavaria.com](http://www.hdg-bavaria.com)

# Seminar im Praxiszentrum der BG BAU in Feuchtwangen

Vom 4. bis 6. August 2025 waren Schornsteinfegerbetriebe aus dem Raum Freiburg im neuen Praxiszentrum der BG BAU auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen.

Den Mitgliedsbetrieben der BG BAU wurden Appartements mit Vollverpflegung auf dem Gelände kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Am ersten Seminartag wurde das Grundprinzip der Gefährdungsbeurteilung vermittelt. Die Umsetzung erfolgte in den Online-Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung, welche die BG BAU auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellt. In der Praxishalle auf dem Gelände wurde am Folgetag gezielt auf die persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz eingegangen. Unterschiedliche Auffanggurte sowie Rückhaltesysteme wurden vorgestellt. Diese konnten auch angelegt werden. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der vielfältigen Ausführungen den Teilnehmern nicht jedes System bekannt war. Weiter wurde die Auswahl und Festlegung geeigneter Rettungsmethoden durch den Seminarleiter erläutert. Hierbei blieb ein spontaner Praxistest nicht aus.

Am letzten und dritten Tag stand das Fachseminar „Befähigte Person zur Prüfung von Leitern und Tritten“ an. Nach der Einarbeitung in die entsprechenden Normen und Regeln ging es in die praktische Umsetzung. Die Kollegen waren sichtlich motiviert, die zuvor manipulierten Leitern und Tritte genauestens unter die Lupe zu nehmen, denn was liegt einem Schornsteinfeger mehr im Blut als das Anwenden von Normen und das Auffinden von Mängeln.

Die Kombination aus theoretischer Schulung und praktischer Anwendung machte die einzelnen Themenbereiche greifbarer.

Sowohl die Schornsteinfegermeister als auch die Gesellen sowie Auszubildenden konnten viel neues Wissen mit nach Hause nehmen, welches sie nun im Arbeitsalltag als präventiven Arbeitsschutz einsetzen können.

Ein Dank geht an dieser Stelle an die Organisatorin vor Ort Carmen Güther.

Die spontan organisierte Stadtführung durch eine der „schönsten Altstädte Deutschlands“ (Dinkelsbühl) hat den letzten Abend abgerundet.

Stefan Klingele



Besichtigung der Praxishalle.



Erläuterung der einzelnen Verbindungsmittel.



Prüfung von Leitern und Tritten.



Anprobe der PSAgA.



Spontane Höhenrettung eines Auszubildenden.

Bilder: Maximilian Wadas und Stefan Klingele

# „Dies ist kein Angebot für eine Telefon- Flatrate.“

Geht auch ohne: Automatische  
Kundeninfo, Termin-Erinnerungen,  
interner Teamchat.

Jetzt wechseln zu connect,  
der Gamechanger-Software für  
Schornsteinfeger.



Gamechanger-  
Videos anschauen!

 **digibase connect**

Labert dich nicht voll.

# Kollegialität, Grillduft und gute Gespräche

Sommerliches Beisammensein der Schornsteinfeger

Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen trafen sich am 12. Juli 2025 die bevollmächtigten Schornsteinfeger des Main-Tauber-Kreises gemeinsam mit Mitarbeitenden, Altmeistern sowie Obermeister Walter Baum mit Frau Claudia und Stefan Glawaty (Schornsteinfegerinnung Stuttgart) und Harald Englert mit Frau (zuständiger Behördenvertreter des Landratsamtes) zu einem gemütlichen Grillfest.

Die Veranstaltung fand an der Weidensee-Hütte in Rinderfeld statt und bot Gelegenheit für kollegialen Austausch, geselliges Beisammensein und entspannte Stunden abseits des beruflichen Alltags.

Organisiert wurde das Fest von Andreas Beck (Kehrbezirk Main-Tauber-Kreis 12), der mit viel Liebe zum Detail für Speisen, Getränke und ein ansprechendes Ambiente sorgte. Neben klassischen Grillgerichten wie Bratwurst und verschiedenen Fleischsorten konnten sich die Gäste über eine Vielzahl hausgemachter Salate und vegetarischer Alternativen freuen. Auch für den Nachwuchs war mit Sandkasten, Schaukel und Fußballplatz bestens gesorgt.



Das reichhaltige Buffet unter dem rustikalen Holzpavillon.

„Es ist schön, einmal im Jahr zusammenzukommen und auch abseits des Arbeitsalltags miteinander Zeit zu verbringen“, sagte einer der bevollmächtigten Schornsteinfeger. „Wir sind ein starkes Team, das sich aufeinander verlassen kann. Solche Feste stärken nicht nur das Miteinander, sondern zeigen auch die menschliche Seite unseres traditionsreichen Handwerks.“

Neben dem geselligen Teil bot das Grillfest auch Raum für informelle Gespräche über aktuelle Herausforderungen im Berufsalltag. Von der Energiewende über neue gesetzliche Regelungen bis hin zur Nachwuchsförderung im Handwerk. Der Austausch sei offen, ehrlich und konstruktiv gewesen, berichteten mehrere Teilnehmende.

Das Grillfest soll auch im kommenden Jahr wieder stattfinden. Wolfgang Ell hat sich bereit erklärt, dieses zu organisieren.

„Der Zusammenhalt innerhalb unseres Berufsstands ist uns wichtig – und solche Feste sind ein schöner Anlass, ihn zu pflegen“, hieß es abschließend von Lars Ederer.

Lars Ederer



Schornsteinfeger und Anhang aus dem Main-Tauber-Kreis.



Der Grillplatz war weitläufig.

ANZEIGE

Deutschlandweit für Sie da!

**HARTMANN**

**20x**  
vor Ort

Mehr Info's:

# Ideal für die Nachrüstung – der Airjekt 1 Ceramic mit kleinerer Tür

**Maisach, Juli 2025 – Gutes noch besser machen – das gelang Kutzner + Weber, einer Marke der Raab-Gruppe, mit der Weiterentwicklung des Airjekt 1 Ceramic. Das Modell ist jetzt auch in der Türgröße von 140 × 200 mm erhältlich und mit einem Verschlussriegel ausgestattet. So lässt sich der Feinstaubabscheider noch einfacher und platzsparender in vorhandene Schornsteine integrieren. Dies hilft Hausbesitzern und Ofenbauern bei der Umsetzung.**

Die Nachrüstung von Feinstaubabscheidern ist nach wie vor ein Thema. Der Hintergrund: Die Austauschfrist für Kamin- und Kachelöfen lief zum 31. Dezember 2024 aus. Neben einem Überhang bereits erteilter Aufträge wird in verschiedenen Bundesländern eine Fristverlängerung akzeptiert oder Hausbesitzer können einen Ausnahmeantrag stellen. Der zuständige bezirksbevollmächtigte Schornsteinfeger kann darüber am besten Auskunft geben. Zudem ist ein Feinstaubabscheider bei neuen Feuerstätten eine gute Investition in den Umweltschutz.

Als optimale Einbaulösung dafür hat Kutzner + Weber die neue Version Airjekt 1 Ceramic mit Verschlussriegel in der Türgröße 140 × 200 mm konzipiert. Durch die raffinierte Befestigung der Abscheideeinheit am Putztürrahmen mit einem hochschiebbaren Riegel hat Kutzner + Weber die Baugröße stark reduziert. Des Weiteren wurde der Keramikisolator verkürzt. Deshalb lässt sich der neue Airjekt 1 Ceramic noch einfacher in gängige Reinigungsverschlüsse im Schornstein einbauen.

Eine Installation in die beliebten Leichtbauschornsteine mit minimaler Außenabmessung ist ebenfalls möglich, sofern diese über geeignete obere Reinigungsöffnungen verfügen. Ein weiterer Vorteil: Die neue Geometrie verlängert die Reinigungsintervalle.

## Jetzt zwei Modelle mit Verschlussriegel

Kutzner + Weber hat auch das bewährte Türformat 200 × 300 mm auf die neue Technik mit Verschlussriegel umgestellt. So ist der bisherige Airjekt 1 Ceramic ebenfalls mit einfacherer Handhabung erhältlich. Auf diese Weise kann für die Montage unter Dach je nach Einbausituation die passende Größe gewählt werden.

Der Airjekt 1 Ceramic entspricht dem Stand der Technik gemäß VDI 3670, wie er in der 1. BlmSchV für Feinstaubpartikelabscheider gefordert ist, sowie allen Vorschriften. Die Konstruktion mit Verschlussriegel ist in der DIBt-Zulassung 7.4-3442 bereits seit Längerem integriert.

Interessierte können das umfangreiche Seminarangebot der Raab-Gruppe in der Academy nutzen.

Weitere Informationen zum Unternehmen sind unter [www.raab-gruppe.de](http://www.raab-gruppe.de) zu finden.

[waldecker-pr.de/](http://waldecker-pr.de/)

Raab-Gruppe, Neuwied/Kutzner + Weber GmbH, Maisach



Der Airjekt 1 Ceramic mit Verschlussriegel lässt sich sowohl in einen Schornstein mit Keramikrohr (links) als auch in einen Leichtbauschornstein (rechts) einbauen.



In zwei Baugrößen verfügbar – der Airjekt 1 Ceramic mit Verschlussriegel: links die kompakte Türgröße 140 × 200 mm, rechts das bekannte Format 200 × 300 mm  
Bilder: Raab-Gruppe

# Plattform Ausbildung – Weit mehr als ein digitales Berichtsheft

Eine erfolgreiche Ausbildung ist organisierbar.

Mit der neuen Plattform Ausbildung wird die Dokumentation der dualen handwerklichen Ausbildung effizienter, sicherer und moderner. Auszubildende, Ausbilder und Prüfende profitieren gleichermaßen von klarer Struktur, KI-gestützter Unterstützung und einer benutzerfreundlichen Oberfläche.

Das schafft Transparenz und spart Zeit für mehr Praxis und Übung.

Und: Mit unserem Bildungspaket starten Auszubildende im Handwerk digital voll ausgestattet – inklusive Notebook, Software, Ausbildungsnachweis und Support.

Alles zum attraktiven Paketpreis.

## Mehr als Software: Das komplette Bildungspaket

Ein guter Start ist die halbe Ausbildung. Mit unserem **All-Inklusive-Paket** sichern wir die digitale Basis für erfolgreiches Lernen:

- **Das digitale Berichtsportal** inkl. KI & progressiver Web-App
- **Schülernotebooks** mit Garantie, Ersteinrichtung & Support
- **Vorinstallierte Branchen-Software** (z. B. Hottgenroth)
- **Service & Wartung** während der gesamten Ausbildungszeit
- **Organisation von Zugängen & Lizenzen** (z. B. ZIV-Handwerksregeln, Hottgenroth-ID)
- **ÜBA-/ÜLÜ-Leitfaden** mit 1.600 Seiten Ausbildungsinhalten, Grafiken & Stundenbildern

## Die Vorteile der Plattform Ausbildung

- ✓ **Lückenlose Dokumentation**  
Alle Ausbildungsaktivitäten übersichtlich festhalten – Betrieb, Berufsschule, ÜBA, Urlaub u. v. m. Fortschritt jederzeit am PC oder Smartphone abrufbar.
- ✓ **Einfache Handhabung**  
Tagesnotizen per Spracheingabe am Handy, Wochenberichte mit KI-Unterstützung. Digitale Freigaben: sicher, schnell und papierlos.
- ✓ **Transparente Kommunikation**  
Integriertes Nachrichtensystem für Azubis und Ausbilder. Automatische Benachrichtigungen bei neuen Berichten oder Prüfungen.
- ✓ **Automatisierte Unterstützung**  
Die KI erstellt aus Tagesnotizen Wochenberichte und ordnet Module aus dem Ausbildungsrahmenplan automatisch zu.
- ✓ **Individuelle Anpassung**  
Berichte und Nachweise jederzeit nacharbeiten oder ändern – Azubis und Ausbilder behalten die volle Kontrolle.

## Was das Bildungspaket bewirkt

- ✦ **Organisationsfähigkeit:**  
Strukturiertes Dokumentieren und Fortschritte im Blick behalten
- ✦ **Technisches Verständnis:**  
Moderne Tools kennenlernen – praxisnah im Handwerk
- ✦ **Kommunikationskompetenz:**  
Besserer Austausch mit Ausbildern und Kollegen

## Fazit

Das **digitale Berichtsheft** ist bei uns längst ein **Ausbildungs-Portal**: modern, transparent, KI-gestützt und zukunftssicher. |

Frank Weber,  
Plattform Handwerk



# Schwierige Kundengespräche und Konfliktmanagement:

## Strategien für den professionellen Umgang

In unserer heutigen, stark serviceorientierten Geschäftswelt sind schwierige Kundengespräche unausweichlich – auch im klassischen Schornsteinfegerhandwerk und natürlich besonders bei den Betrieben, die zusätzliche Dienstleistungen anbieten, bleiben sie ein dauerhaftes Thema. Von Kundenbeschwerden angefangen über einfache Missverständnisse oder emotionale Reaktionen finden wir im Kundenkontakt unterschiedliche Herausforderungen. Der professionelle Umgang mit diesen Situationen entscheidet nicht nur über die Lösung des aktuellen Problems, sondern auch über die langfristige Kundenbindung und das Image des Unternehmens. Deshalb ist effektives Konfliktmanagement eine zentrale Kompetenz in der Kundenkommunikation. Am Ende macht es auch unseren Alltag angenehmer, wenn wir Lösungsstrategien für solche Fälle erarbeiten.

### 1. Ursachen für schwierige Kundengespräche

Schwierige Gespräche entstehen häufig aus:

- **Unklaren Erwartungen:** Der Kunde fühlt sich nicht ausreichend informiert oder hat falsche Vorstellungen.
- **Fehlern:** Nicht eingehaltene Termine von Mitarbeitern, verursachte Schäden oder unfreundliche Reaktionen auf Kundenfragen.
- **Emotionaler Belastung:** Der Kunde hat möglicherweise einen schlechten Tag und das Gespräch wird zur Projektionsfläche.
- **Kommunikativen Missverständnissen:** Sprachliche oder kulturelle Differenzen führen zu Spannungen.

### 2. Haltung und Vorbereitung

Ein professioneller Umgang beginnt mit der inneren Einstellung. Folgende Grundsätze sind entscheidend:

- **Ruhe bewahren:** Emotionale Distanz hilft, sachlich zu bleiben.
- **Empathie zeigen:** Sich in die Lage des Kunden hineinzuversetzen, schafft Vertrauen.
- **Nicht persönlich nehmen:** Kritik zielt in der Regel nicht auf die eigene Person, sondern auf die Situation.

Vorbereitung ist ebenfalls wichtig. Ich sollte immer wissen, was im Namen meiner Firma derzeit bearbeitet wird oder wurde, welche Diskussionen mit Kunden stattgefunden haben oder wo möglicherweise Fehler passiert sind.

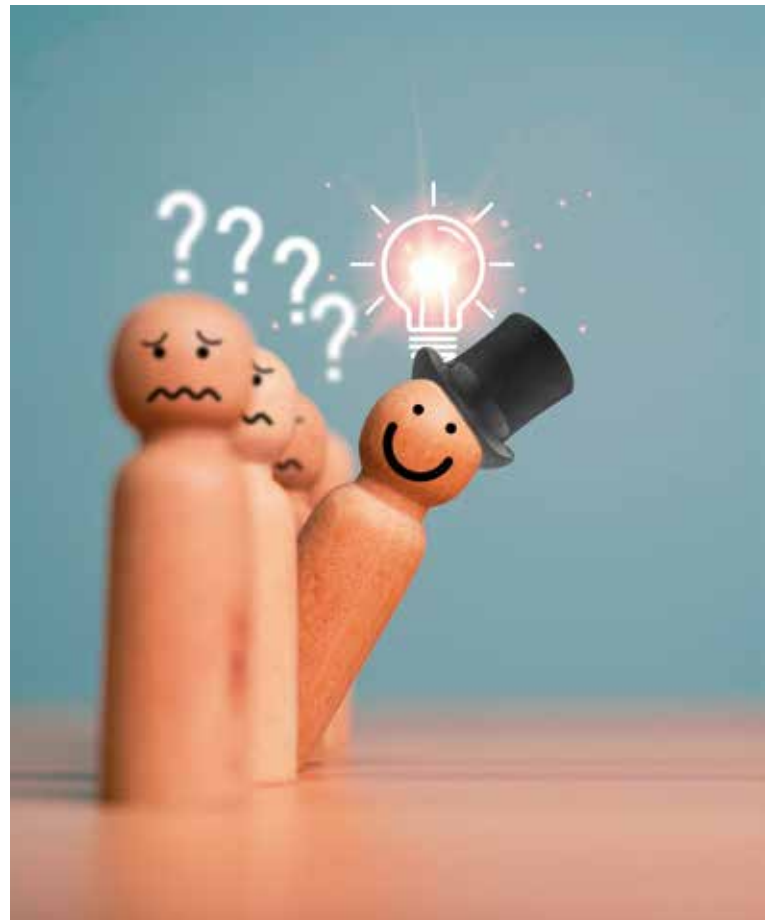


Bild: www.shutterstock.com

### 3. Gesprächsführung: So gelingt der Dialog

Die folgenden Gesprächstechniken helfen, schwierige Kundengespräche zu deeskalieren:

#### Aktives Zuhören

- Lass den Kunden ausreden.
- Bestätige durch Nicken oder kurze Rückmeldungen wie „Ich verstehe“.
- Wiederhole das Gesagte in eigenen Worten, um Missverständnisse zu vermeiden.

#### Ich-Botschaften statt Du-Vorwürfe

- Vermeide konfrontative Formulierungen wie „Sie haben falsch gehandelt“.

- Sage stattdessen: „Ich möchte verstehen, was genau passiert ist, damit wir eine Lösung finden.“

Anzeige

#### Klare und wertschätzende Sprache

- Verwende einfache, lösungsorientierte Formulierungen.
- Bleibe stets höflich, auch wenn der Kunde es nicht ist.
- Vermeide Fachjargon und Floskeln, die unpersönlich wirken.

#### Lösungen anbieten

- Mache realistische Vorschläge.
- Falls eine sofortige Lösung nicht möglich ist, sage „Ich kümmere mich darum und melde mich bis ... bei Ihnen.“
- Halte Versprechen unbedingt ein.

#### 4. Konfliktmanagement in der Praxis

Professionelles Konfliktmanagement umfasst:

- **Frühes Erkennen:** Je früher ein Konflikt erkannt wird, desto leichter lässt er sich lösen.
- **Situationsanalyse:** Worum geht es wirklich? Was ist das Ziel des Kunden?
- **Deeskalationstechniken:** Atemtechnik, kurze Pausen, Perspektivwechsel.
- **Dokumentation:** Halte wichtige Gesprächsinhalte schriftlich fest, besonders bei Beschwerden.

#### 5. Umgang mit aggressiven Kunden

Bei verbal aggressiven oder beleidigenden Kunden gilt:

- Setze höflich, aber bestimmt Grenzen („Ich helfe Ihnen gerne, wenn wir respektvoll miteinander sprechen.“).
- Ziehe Mitarbeiter hinzu, wenn nötig.
- Breche das Gespräch ab, falls es persönlich verletzend wird.

#### 6. Nach dem Gespräch: Reflexion und Lernen

- Was lief gut, was weniger?
- Wie habe ich reagiert – und warum?
- Was kann ich beim nächsten Mal anders machen?

Schwierige Kundengespräche gehören zum Berufsalltag – aber mit der richtigen Haltung, professioneller Gesprächsführung und einem strukturierten Konfliktmanagement können selbst kritische Situationen in positive Kundenerlebnisse verwandelt werden. Unternehmen, die ihre Kompetenzen und ihre Mitarbeitenden darin stärken, investieren langfristig in Kundenzufriedenheit und Reputation.

Die Plattform Handwerk bietet hierzu einen entsprechenden Kurs an, der dir diese Techniken auch in Übungen näherbringt und dir hilft, das Thema professionell anzugehen. Einfach anmelden, es wird deinen Alltag von Stress und unnötigem Ärger befreien. **I**

Frank Weber

## DIE GEG-APP

**GEG-Beratungsprotokoll digital.  
Einfach. Schnell. Gesetzeskonform.**



#### GEG-Beratung leicht gemacht:

- ✓ Effizient. Korrekt. Sicher.
- ✓ Ab dem ersten Einsatz profitabel.
- ✓ Nur 3,99 € im Monat.

Jetzt downloaden & testen:

App Store



Google Play



PLATTFORM  
HANDWERK

Aus dem Handwerk.  
Für das Handwerk.

[plattform-handwerk.de](https://plattform-handwerk.de)

VzFUQ Karlsruhe e. V.



# Termine Messgeräte-Überprüfung – 2. Halbjahr 2025 –

Die Prüfungen finden **ab dem 6. Oktober an der Messgeräteprüfstelle in der Hertzstraße 177, 76187 Karlsruhe** statt.

Die Termine lauten wie folgt:

06. 10. 2025  
07. 10. 2025  
08. 10. 2025

13. 10. 2025  
14. 10. 2025  
15. 10. 2025

20. 10. 2025 Hier geht's zur  
21. 10. 2025 Terminbuchung!



Das Anmeldeportal auf der Webseite ist bereits freigeschaltet.

Dort könnt Ihr Euch für den Termin Eurer Wahl anmelden:  
**[www.pruefverein-ka.de](http://www.pruefverein-ka.de)** (oder QR-Code links scannen)

Bitte das Formular „Messgeräte-Inhaltsverzeichnis“ herunterladen und ausgefüllt der Messgerätebox zur Prüfung beilegen. Bitte beachten Sie, dass eine Messgeräte-Identifikationsnummer nur vergeben werden darf, wenn alle genannten Prüfmittel/Teile vorliegen.

Auf die aktuelle Firmware von Messgeräten ist zu achten. Alle zu prüfenden Messgeräte können von 7 Uhr bis 8 Uhr an der Prüfstelle abgegeben werden. Wir rufen Sie – bei Hinterlegung einer Mobilfunknummer – gerne an, sobald die Messgeräte zur Abholung bereit sind.

Als Hilfestellung beim Anmeldungsvorgang finden Sie eine PDF-Datei „Beschreibung zur Terminanmeldung“ auf der Startseite des Portals.

Bei Schwierigkeiten helfen wir Ihnen gerne auch telefonisch weiter.

Bitte melden Sie sich hierzu beim stellv. Prüfstellenleiter Steffen Hardock unter 07232-73 54 705.



## Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

|    |                                                      |         |
|----|------------------------------------------------------|---------|
| 95 | Willi Grüb, Stuttgart                                | 24. 10. |
| 87 | Werner Lummel, Bruchsal                              | 02. 10. |
| 85 | Ehrenmeister Herbert Wagner, Riedlingen              | 29. 10. |
| 83 | Robert Karl, Konstanz                                | 01. 10. |
| 83 | Engelbert Siegl, Stockach-Zizenhausen                | 10. 10. |
| 81 | Karl-Friedrich Laidig, Michelfeld                    | 13. 10. |
| 81 | Werner Käser, Oberderdingen                          | 16. 10. |
| 81 | Oswald Haas, Crailsheim                              | 21. 10. |
| 81 | Rudolf Stukenborg, Knittlingen                       | 24. 10. |
| 81 | Reinhold Palm, Todtmoos                              | 30. 10. |
| 80 | Ehrenmeister Werner Himmel, Hüfingen                 | 22. 10. |
| 79 | Jürgen Otte, Freudenstadt-Grüntal                    | 28. 10. |
| 75 | Gerd Müller, Deißlingen                              | 01. 10. |
| 75 | Günther Schneider, Kehl                              | 02. 10. |
| 75 | Günter Erhardt, Benningen                            | 15. 10. |
| 75 | Werner Hartmann, Graben-Neudorf                      | 24. 10. |
| 74 | Karl-Heinz König, Murrhardt                          | 25. 10. |
| 72 | Roland Schlosser, Klettgau-Erzingen                  | 12. 10. |
| 71 | Ehrenmeister Franz Weniger, Eggenstein-Leopoldshafen | 18. 10. |
| 71 | Ferdinand Gräter, Waghäusel                          | 19. 10. |
| 70 | Roland Wolf, Waiblingen                              | 01. 10. |
| 69 | Ralph Halsinger, Baiersbronn                         | 06. 10. |
| 68 | Peter Weschle, Wolterdingen                          | 19. 10. |
| 67 | Rudi Appich, Graben-Neudorf                          | 03. 10. |
| 67 | Harald Bühler, Herrenberg                            | 20. 10. |
| 67 | Hans-Walter Rost, Bischweier                         | 21. 10. |
| 67 | Norbert Losch, Crailsheim                            | 24. 10. |
| 67 | Elmar Bräutigam, Ubstadt-Weiher                      | 26. 10. |
| 67 | Joachim Klein, Birkenau                              | 28. 10. |
| 66 | Walter Berroth, Adelsmannsfelden                     | 15. 10. |
| 66 | Andreas Eichin, Ostfildern                           | 16. 10. |
| 66 | Andreas Stüber, Denzlingen                           | 23. 10. |
| 66 | Roman Decker, Filderstadt-Bonlanden                  | 29. 10. |
| 65 | Thomas Bräumer, Aglasterhausen                       | 31. 10. |
| 60 | Ulrich Roeth, Remchingen                             | 07. 10. |
| 60 | Kai Ilmberger, Bad Überkingen                        | 10. 10. |
| 60 | Sven Reister, Ketsch                                 | 16. 10. |
| 60 | Stephan Werdehausen, Lindau                          | 16. 10. |
| 60 | Susanne Bayh, Bruchsal                               | 21. 10. |
| 60 | Edmund Schifferer, Bopfingen                         | 22. 10. |

## Bitte beachten – Sehr geehrte Kollegen im Ruhestand



In der **Januarausgabe 2025** unserer Landesfachzeitung „der Experte“ riefen wir alle Kollegen im Ruhestand dazu auf, uns mitzuteilen, ob sie weiterhin die Zeitung erhalten möchten. Jeder Rentner musste sich proaktiv beim Verlag schriftlich oder per E-Mail melden, um diesen Willen bis zum 30. April 2025 zu äußern. Mit dieser Äußerung werden alle Rentner weiterhin in den Jahren 2026–2028 die Fachzeitung „der Experte“ erhalten.

Sehr viele Kollegen im Ruhestand haben diese schriftliche Erklärung vermutlich unbewusst nicht abgegeben bzw. diese Information in der Januarausgabe übersehen. Dies hat zur Konsequenz, dass all jene ab dem 1. Januar 2026 keine Landesfachzeitung „der Experte“ erhalten werden.

**Bitte nehmen Sie nochmals die Januarausgabe in die Hand und reagieren Sie auf unseren Aufruf!**

Weiter freuen wir uns selbstverständlich über jeden Kollegen, der weiterhin Interesse an unserem schönen Schornsteinfegerhandwerk hat und Informationen aus der Zeitung „der Experte“ erhalten möchte.

Volker Jobst



# RESS

## Wärmebildkamera für Smartphones

## NEU



### Wärmebildkamera HT-W01

- Neue Wärmebildkamera für Smartphones
- Gestochen scharfe Bilder
- Lithium-Ionen Akku
- Smart App zur Bildbearbeitung
- Messbereich: -20 bis +550°C
- Thermische Empfindlichkeit: 0,05°C
- Sichtfeld: 56° x 42°

#### Lieferumfang:

Wärmebildkamera HT-W01 für Smartphones,  
USB-C-Kabel

nur **298,- €**  
Art.-Nr. 5796-J

